nennt man Offenbarung oder Bekanntmachung. Oft
aber pflegt man die geoffenbarte Meinung selbst die
Offenbarung zu nennen. Die erste Bedeutung des Wor-
tes offenbaren könnte man die active, die zwey-
te die passive nennen.

3. Es versteht sich von selbst, daß das Wesen B,
dem eine Meinung geoffenbaret wird, ein denken-
des Wesen seyn müsse, weil es sonst keiner Annahme
von Meinungen fähig wäre. Das Wesen A aber
oder das Offenbarende muß bey dieser Bedeutung
des Wortes offenbaren nicht nothwendig immer ein
denkendes seyn, sondern es kann selbst ein lebloser
Gegenstand seyn. Die Meinung M welche das Wesen
A in dem Wesen B durch seine Wirksamkeit hervor-
bringt, kann eine wahre oder auch falsche seyn.
Die Art und Weise endlich, wodurch A sie her-
vorbringt, kann seyn, welche sie immer will. So
ist es z. B. nicht hinreichend nöthig, daß das Wesen dem
etwas geoffenbaret wird, wisse, von wem es ihm ge-
offenbaret werde. Und eben so wenig braucht das Of-
fenbarende zu wissen, daß es und was es offenbaret
da es, wie schon gezeigt, sogar ein lebloses Wesen
seyn kann.

4. In dieser weitesten Bedeutung werden die Offen-
baren oder bekanntmachen wirklich sehr oft genom-
men, wenn man z. B. sagt: „dieser Brief hat mir
den Tod meines Freundes geoffenbaret oder
bekanntgemacht,“ oder „ein Ungenannter hat mir
durch einen Brief geoffenbaret oder bekannt-
gemacht, daß u. s. w.

§ 3.

Erklärung des eigentlichen Offenbaren
in dieses Wortes zweyter Bedeu-
tung.